

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz, Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Aus der Tätigkeit eines Eidg. Fabrikspektors

Vortrag, gehalten den 28. April 1954 im Waldhotel Vaduz von Herrn Dr. oec. publ. Rudolf Reinacher, Eidg. Fabriksinspektor, St. Gallen.

Es ist für mich eine große Ehre, im Kreise Ihrer Liechtensteinischen Industriekammer einen kurzen Ueberblick über die schweizerische Fabriksinspektion geben zu können, und als mich Ihr sehr geehrter Herr Dr. Vogt darum ersuchte, habe ich nicht lange gezögert, um ihm mein Ja zu geben. Ihr Entschluß, mich in Vaduz reden zu lassen, hat mich auch deshalb gefreut, weil ich in all den Jahren Ihr schönes Land Liechtenstein ganz besonders schätzen gelernt habe.

Gelegenheiten, wie sich eine mir heute wieder bietet, bilden also auch immer wichtige Kontaktpunkte zwischen Wirtschaft und Staat. Wenn diese auf solche Art gefördert und vertieft werden können, so begrüße ich es immer, denn sie sind meines Erachtens die unerlässlichen Voraussetzungen für ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte und für ein gegenseitiges Verstehen und Achten. Die eidgenössischen Fabriksinspektorate im besonderen gelten ja als eine Art Außenposten der Bundeszentralverwaltung, stehen sie doch Tag für Tag mit dem wirtschaftlichen Leben, den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und den Arbeitsstätten in allerengster Berührung. Aus dieser Eigenschaft heraus wird von ihnen dann aber auch verlangt, daß sie den Vorgängen und Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen und technischen Geschehen ihre stete und volle Aufmerksamkeit widmen und sich ihnen anpassen müssen.

Daß Sie gewünscht hatten, über die Arbeit der Fabriksinspektion etwas zu hören, schätze ich noch aus einem weiteren Grunde. Wir schreiben heute das Jahr 1954. Es sind also 30 Jahre vergangen, seitdem der Vertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz über den Anschluß des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet in Kraft getreten ist. Mit diesem Vertrag wurde ebenfalls die Anwendung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung auf Liechtenstein ausgedehnt. Wir feiern also ein kleines Jubiläum, an das wir uns bestimmt erinnern dürfen, begleitete das Fabrikgesetz doch in all den Jahren seit 1924 Ihre Industrie in ihrem Aufstieg und in ihren schlimmen Zeiten als treuer, vielleicht nicht immer als bequemer, aber doch stets als fortschrittlich denkender und gutgesinnter Weggefährte. Dieses Gesetz wird heute oft als bloße Tatsache hingeworfen und viele wissen nicht mehr, daß mit der Schaffung des ersten Fabrikgesetzes von 1877 ein bedeutender Grundstein auf dem Boden der schweizerischen Sozialpolitik gelegt und eine bahnbrechende Leistung ausgeführt worden war, die auch außerhalb der Grenzen der Schweiz vollste Beachtung fand.

Wenn wir uns heute die Frage vorlegen, was waren damals eigentlich die wichtigsten Triebfedern, die nach der Schaffung eines Fabrikgesetzes drängten, so erkennen wir, daß es einmal vorwiegend die neuen sozialpolitischen Strömungen und Auffassungen jener Zeit waren, die nach einem durchgreifenden Schutz der Arbeitskraft riefen. In weiten Kreisen des Volkes war der ideale Wert eines solchen anerkannt worden. Diese neue soziale Einstellung hing weitgehend zusammen mit gewissen Erscheinungen, die mit der industriellen Revolution zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts eintraten. Wir dürfen nicht vergessen, daß am Ende des 19. Jahrhunderts fast gleichzeitig mit der Einführung der Gewerbefreiheit die Umwandlung der schweizerischen Industrie zum Fabrikbetrieb einsetzte. In den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts drang dann die Maschine mehr und mehr in die Arbeitsstätten ein und das Wort Fabrik erhielt seine heutige Bedeutung. Die alten Beschränkungen der Arbeitszeit, wie sie durch die Zünfte in ihrer Verfassung niedergelegt waren, fielen dahin. Die technischen Erfindungen überstürzten sich. Kaum war eine Maschine angeschafft, so erschien eine neue, so daß unter dem Druck des gewaltigen Tempos des technischen Fortschrittes die Notwendigkeit erstand, die Maschinen und Anlagen raschnmöglichst zu amortisieren. Dies verlangte ein möglichst langes Laufenlassen der Maschinen. Im Zusammenhang damit wurde

die Arbeitszeit so weitgehend als möglich ausgedehnt. Tägliche Arbeitszeiten von 16 Stunden und der ununterbrochene Betrieb waren weit verbreitet. Dazu kam, daß die ersten Maschinen relativ einfach und leicht zu bedienen waren, was der Verwendung von Kindern zur Arbeit stärksten Vorschub leistete. Dieser Heranzug von Kindern war auch noch begünstigt durch die damals bestehende, weit verbreitete soziale Not vieler Eltern. Eine im Auftrag des st. gallischen Erziehungsrates im Jahre 1820 durchgeführte Erhebung vermittelt uns ein Bild über den damaligen Zustand. In diesem Kanton arbeiteten zu jener Zeit 1150 Kinder 15—16 Stunden pro Tag. Einer anderen Enquête aus dem Kanton Zürich entnehmen wir, daß viele Kinder in den Fabriken erst im Alter von 9—12 Jahren standen und bereits im ununterbrochenen Betrieb mit Schichtwechsel jeweils um die Mittags- und die Mitternachtssunde beschäftigt waren.

Die ersten Versuche, diesen Uebelständen zu steuern, hatten Zürich und Thurgau unternommen. Mit Verordnungen aus dem Jahre 1851 suchten sie einen gewissen Schutz der Kinder zu erreichen. Diese Erlasse waren noch dürftig und von einem richtigen Vollzug konnte man noch nicht sprechen. Der Gedanke des Schutzes war aber aufgegriffen worden. Im Laufe der Jahre folgten einige weitere Kantone, die auch vom Kinderschutz ausgingen und dann sukzessive die Frauen und Männer miteinzubeziehen suchten. Ich erwähne als schönstes Beispiel den Kanton Glarus, dem in der Geschichte der modernen Arbeiterschutzgesetzgebung eine ganz bedeutsame Stelle zukommt, enthält doch das Gesetz von 1848 den ersten Eingriff in die Arbeitszeit erwachsener Männer, den wir auf der Welt überhaupt kennen. Mit der Zeit stellte sich eine starke Verschiebung der Gesetzgebung von Kanton zu Kanton ein. Bald klagten die fortschrittlichen Kantone und deren Industrie über die Konkurrenzierung durch jene Betriebe, die in Kantonen niedergelassen waren, die keinerlei Schutzwirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichtslage drängte sich immer mehr auf und wurde damit ein weiterer äußerer Ansporn für ein die kantonale Gesetzgebung ablösendes eidgenössisches Fabrikgesetz.

Parallel zu diesen Strömungen liefen das Erwachen des wissenschaftlichen Interesses an der Arbeiterfrage und nicht zuletzt die langsam immer mehr hervortretende eigene Forderung der Arbeitnehmer nach ihrem Schutz. So war der Boden für eine eidgenössische Regelung vorbereitet und es brauchte nur eines zündenden Funkens, um sie Wirklichkeit werden zu lassen. Er wurde entzündet von einem Schaffhauser Arzt, Dr. Joos, als er 1868 im Nationalrat eine Motion auf Durchführung einer allgemeinen Untersuchung über die industrielle Kinderarbeit einreichte.

Aus diesen Kräften heraus entstand also das Fabrikgesetz von 1877, auf das die Schweiz mit Stolz zurückblicken kann. Es hat sich wie wenige bewährt und wurde zum festen Bestandteil des Rechtsempfindens unseres Volkes, was sicherlich das Beste ist, was man von einem Gesetz sagen kann. Heute ist es in seiner revidierten Fassung von 1914/19 in Kraft.

Es fällt nun nicht in den Rahmen meines heutigen Vortrages, Ihnen das Gesetz zu erläutern. Was uns hier interessiert, ist lediglich, zu wissen, daß die Durchführung des Gesetzes von Anfang an entsprechend dem Wesen und dem Aufbau unseres Bundesstaates den Kantonen überbunden wurde. Auch in Ihrem Lande ist in erster Linie Ihre Regierung mit dem Vollzug betraut. Dem Bundesrat blieb aber die Oberaufsicht vorbehalten. Zu diesem Zwecke hatte er ständige Inspektoren zu bezeichnen.

Die Schweiz ist heute in vier Inspektoratskreise aufgeteilt mit Amtssitzen in Lausanne, Aarau, Zürich und St. Gallen. Das Inspektorat in Sankt Gallen ist auch für Ihr Fürstentum zuständig.

Wenn ich nun versuche, Ihnen in kurzen Zügen die Tätigkeit der Fabriksinspektion zu skizzieren, so ist es von erster Wichtigkeit, das Gebiet, das sie zu betreten hat, zahlenmäßig etwas abzustrecken. Ende Dezember 1953 waren 11 497 Betriebe dem Gesetz unterstellt. In diesen Fabriken waren nach den Ergebnissen der letzten Arbeiterzählung rund 550 000 Arbeitnehmer tätig. Diese 550 000 Menschen bilden also den äußeren Rahmen für unsere Arbeit.

Ich will Sie nicht zu sehr mit Zahlen belasten, doch darf ich hier vielleicht im speziellen noch auf die Verhältnisse in Liechtenstein hinweisen. Als das Fabrikgesetz vor 30 Jahren auch auf Ihr Land ausgedehnt wurde, erfüllten vier Betriebe die Bedingungen für die Unterstellung. Es waren dies die beiden Betriebe der Firma Jenny, Spoerry & Co. in Vaduz und Triesen mit 475 Arbeitern, eine Lederwarenfabrik in Schaan mit 12 und eine Schreinerei in Mauren mit 6 Personen. Heute aber sind es 40 Fabrikbetriebe mit 1635 Personen. Es ist dies ein beredtes Zeugnis für die schöne industrielle Entfaltung Ihres Landes.

Wenn man nun zeitlich zurückschauend die Tätigkeit der Fabriksinspektorate des näheren betrachtet, so erkennt ein etwas Eingeweihter bald, daß gegenüber früher in zweifacher Beziehung ein starker Wandel stattgefunden hat. Einmal ist es eine gewisse Verschiebung in der Funktion der Inspektorate, auf die ich Sie hinweisen möchte. Das Polizeiliche tritt mehr und mehr hinter der beratenden, aufbauenden Arbeit zurück und mit dem Inspektionsbeamten tritt nicht mehr in erster Linie das nach Unzukömmlichkeiten und Uebertretungen fahndende «Auge des Gesetzes» in die Fabriken ein, sondern der Vertraute von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der mögliche Verbesserungen im Bereich des Arbeitsschutzes bespricht, Ratschläge erteilt und besonders auch auf Neuerungen aufmerksam macht. Dieser Funktionswandel steht übrigens in der Uebereinstimmung mit dem internationalen Uebereinkommen von 1947 über die Arbeitsaufsicht, dem die Schweiz beigetreten ist. Die das Uebereinkommen begleitende Empfehlung tritt nämlich u. a. dafür ein, daß seitens der Mitgliedsstaaten der internationalen Arbeitsorganisation geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Frage des Gesundheits- und Unfallschutzes unterwiesen und beraten werden.

Der zweite Wandel steht auf einer anderen Ebene. Während man nämlich vor Jahren in der Fabriksinspektion in der Hauptsache nur eine technisch ausgerichtete Kontrolle sah, so trifft dies heute nicht mehr zu. Das Verlassen des rein technischen Beurteilens eines Betriebes steht dabei in enger Verbindung mit der Entwicklung von der althergebrachten zur modernen, umfassenden Arbeitshygiene, welche sich nicht mehr nur mit dem Verhüten von Unfällen und Berufskrankheiten befaßt, sondern ebenso sehr mit der allgemeinen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und zwar in allem, was den arbeitenden Menschen anbelangt. Neben Problemen aus dem Gebiete der Technik stehen jetzt gleichberechtigte Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie usw. Dieser zweite Wandel, der Wandel zum Schutze der Arbeitskraft auf der breitesten Ebene ist nicht nur bei uns festzustellen, sondern ebenso ausgeprägt in den meisten anderen industriell fortschrittlichen Ländern.

Die geschilderten Aenderungen in der Funktion und im Aufgabenkreis einer modernen Fabriksinspektion waren nicht das Resultat bloßer theoretischer Ueberlegung, sondern sie waren organisch gewachsen und getragen von der mächtigen Entwicklung in der Wirtschaft und Technik, sowie im sozialen Geschehen und Empfinden. Ihnen allen ist ja sicherlich bekannt, wie gerade die letzten Jahre umwälzende Neuerungen brachten. Neue industrielle Baustoffe entstanden, neue Bauformen entwickelten sich. Modernste Produktionsverfahren wurden entwickelt, bisher unbekannte Werkstoffe fanden Verwendung. Man führte die Arbeit am laufenden Band mit Zeitzwang ein. Auf dem Gebiet der künstlichen Beleuchtung und Klimatisierung der Arbeitsräume finden laufend große Veränderungen statt. Ich erinnere Sie nur an die Entwicklung des Fluoreszenzröhrenlichtes. Die industrielle Verwendung radioaktiver Stoffe zur Luftionisation, zur

zerstörungsfreien Werkstoffprüfung usw. findet immer mehr Eingang. In der Industrie stößt man auf die sogenannte Arbeitstechnik und die neuzeitliche Arbeitsbewertung. Dann wieder sehen wir den großen Zug zur Farbgebung der Arbeitsräume, um unter anderem die Leistung zu steigern. Dort wird das gleiche Ziel durch Einschaltung von Musik während der Arbeit angestrebt.

Ich habe aus der großen Vielheit der neuen Erscheinungen im industriellen Geschehen nur ganz willkürlich einiges hervorgehoben, um Ihnen die sich überstürzenden Fälle von neuen Problemen etwas vor Augen zu führen. All dies läßt sich nicht in Zahlen belegen. Nur auf einem speziellen Gebiet ist dies möglich, nämlich bei der Betriebskraft. Hier zeigen sich außerordentliche Zunahmen. Allein von 1937 bis 1948 stieg die Zahl der installierten Elektromotoren in den Fabriken von 175 000 auf 488 000 und deren Nennleistung von rund 900 000 auf 1,8 Mill. PS. Es ist also ein weiter Weg zurückgelegt worden, seitdem die «Radmeitschi» zum Antrieb der Zwirnmaschinen in der Seidenindustrie verwendet wurden, und noch in den Neunzigerjahren ein Mann durch ein großes Schwungrad mit Kurbel sämtliche Spulmaschinen einer Zürcher Seidenweberei antrieb. Ja selbst nicht weit von hier, nämlich in Arbon, wurde 1866 in der Firma Saurer noch ein Pferdewagen als einzige Antriebskraft für den Betrieb benützt. «Je nach Laune des Pferdes ging es im Tempo manchmal schnell, manchmal auch nicht», so berichtet ein älterer Arbeiter der Firma in ihrer Festschrift von 1911.

(Fortsetzung folgt.)

Opern- und Operettenabend im Rathaus Vaduz am 2. Mai 1954

Das Konzert des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, das unter dem Protektorat Ihrer Präsidentin Durchlaucht Fürstin Gina von und zu Liechtenstein stand, brachte nicht nur ein vollkommen ausverkauftes Haus und einen finanziellen Erfolg, wie ihn das LRK aus ähnlichen Veranstaltungen bisher noch nie erlebte, sondern auch den Besuchern einen Kunstgenuss, wie er in dieser Vielseitigkeit bisher noch nicht geboten wurde.

Es war wohl in erster Linie die hier bereits bekannte Opernsängerin Anita Winnicki, die den größten Anziehungsreiz ausübte. Von dem Augenblick an, als das entzückende Persönchen, in einem Modellkleid der Wiener Haute Couture aus fließender weißer Seide mit Gold, das Podium betrat, bis zum letzten Augenblick, als sie es wieder verließ, hielt sie das Publikum in ihrem Bann. Man wußte nicht, was man bei der jungen Künstlerin mehr bewundern sollte: die warm timbrierte herrliche Stimme, die über alle Register wunderbar ausgeglichen ist, mit einer strahlenden Höhe, oder die ganz ungewöhnliche Gestaltungskraft, die mit kleinsten dezenten und stets harmonischen Bewegungen in den konzertant vorgetragenen Opern- und Operettenarien zu einem fesselnden Ganzen verschmolz. In der Arie der Santuzza aus Cavalleria rusticana spürte man das glutvolle Leben, in der Arie der Butterfly wiederum die ganze Sehnsucht und Liebe der kleinen Madame Schmetterling und im Liebesduett die Süßigkeit und das vollkommene Glück der jungen Frau. Nie haben wir diese Arie und dieses Duett schöner und reifer gehört und es ist verständlich, daß Besucher aus Tokio, die Anita Winnicki im Vorjahr in der Rolle der Madame Butterfly in Graz hörten, ihr als Anerkennung zu Weihnachten eine kostbare japanische Hochzeitsausstattung schenkten. War schon das Opernprogramm abwechslungsreich und vielseitig, so wuchs in den Operettenarien und Duetten die Künstlerin über sich hinaus. Mit einer Leichtigkeit und ungewöhnlichen Musikalität meisterte die Sängerin diesen vollkommen anders gearteten Teil und überraschte durch hauchzarte Piani und verführerische Süßigkeit. Wohl verdient waren die Beifallsstürme, die nach jedem Vortrag das Publikum begeistert spendete.

Der Tenor Lajos Slavik, den wir hier in Vaduz zum erstenmal hörten, verfügte über ein schönes und noch stark entwickeltes Material. Auch er erntete reichen Beifall. Sein